

# **Anzahlung bei Vertragsabschluss???**

**Beitrag von „amboß“ vom 11. November 2004 um 19:15**

Verstehe die Argumentation von serich nicht. Der Händler kann sich mit zivilrechtlichen Forderungen an den Käufer wenden, wenn dieser ihm das Fahrzeug nicht abnimmt.

Das sollte Absicherung genug sein.

Wenn es irgendwann genug Dumme gibt, die eine Anzahlung leisten, so würden die Händler dann sicherlich sagen, das wäre branchenüblich.

Dagegen sollte jeder Käufer gegensteuern und diese Praxis im Keim ersticken.

Ich würde in jedem Fall mal bei J&K nachfragen, auf welche Rechtsnorm/ welches Urteil man sich dabei stützt.

Legt der Händler die Anzahlung für den Käufer zu üblichen Zinsen an ?

Das müßte im Falle einer Rechtsgrundlage doch sicherlich geregelt sein.